

(1. Änderung)

Bebauungsplan

der Gemeinde

HÜNSTETTEN-KESSELBACH

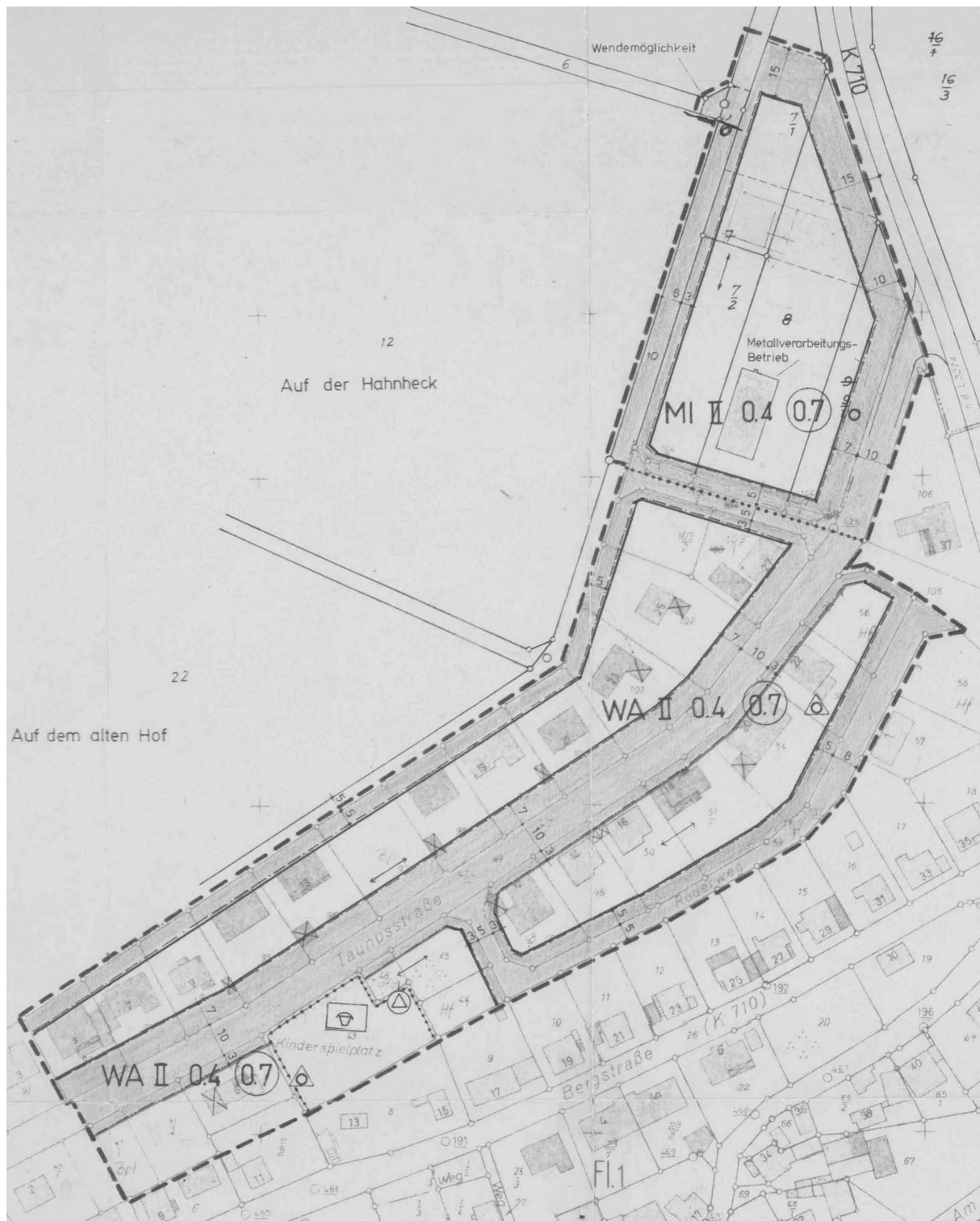
für das Baugebiet

Taunusstraße

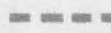
Maßstab 1 : 1000

Aufgestellt nach den Unterlagen des Liegenschaftskatasters
und der Flurbereinigung gemäß BBauG.

Bearbeitet Gerold Reuter 627 Idstein / Taunus, Kreuzgasse 10
H+T - Ingenieur
Idstein, im Juni 1976



ZEICHENERKLÄRUNG

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

 Baulinie

 Baugrenze

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

 Straßenbegrenzungslinien

 Gehweg
Fahrbahn
Gehweg (Schrammbord)

WA Allgemeine Wohngebiete

MI Mischgebiet

 Bestehende Flurgrenzen

 Bestehende Flurstücksgrenzen

725 Bezeichnung der bestehenden Flurst.

 Geplante Flurstücksgrenzen

24 Bezeichnung der geplanten Flurstücke

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

II Zahl der Vollgeschosse zwingend

0,4 Grundflächenzahl

0,7 Geschossflächenzahl

 Offene Bauweise (nur Einzel- und Doppelreihenhäuser zulässig)

0 " "

 Bestehende Gebäude

 Bestehende Garagen

 Geplante Firstrichtungen

 Grünflächen

 Spielplatz

 Umformerstation

Hinweise

Die Mindestgrößen der Baugrundstücke soll 600qm betragen Grundstückstreifflächen sind als Grünflächen anzulegen und mit Bäumen + Sträuchern zu bepflanzen. Auf je 200qm soll ein großkroniger Laubbaum, sowie Übergangsbeplantzung zu den baulichen Anlagen angepflanzt werden. Einstellplätze sind vor der Baufahrt zu schaffen und zwar mindestens 2 Stück pro Grundstück und Wohnung, dessen Größe je nach Lage zu bestimmen ist. Die Einstellplätze sind direkt von der Straße anzufahren. Die Straßen sind vom ruhenden Verkehr möglichst frei zu halten. Höhenlagen Maßgebend für die Anbindung an die öffentl. Anlagen ist die Lage der verlegten Leitungen u. Straßen. Bei 2- u. 3-geschossiger Bauweise ist der Ausbau des Kellers u. des Dachgeschosses nicht zulässig, jedoch bei 1-geschossiger Bauweise die Höhenanordnung, wird nach der Gemeinde festgelegt.

Grundsatzbeschuß 3.9.67 Änderungsbeschuß
der Gemeindevertretung vom 13.12.74

Offenlegungsvermerk: Nach Beteiligung der Träger öffentlicher
Belange mit Begründung offengelegt in der Zeit Bekannt gemacht
vom 5.7.76 bis 6.8.76

Beschluß als Satz 20 vom 8.9.76



[Signature]
Bürgermeister

Bescheinigung des Katasteramtes, daß

Bad-Schwalbach 5.7.76

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen
und Bezeichnungen der Flurstücke
mit dem Nachweis des Liegen-
schaftskataster nach dem Stande
vom 5.7.76 übereinstimmen.



Katasteramt
Im Auftrag:
[Signature]

Genehmigungsvermerk des Regierungspräsidenten
Zur Änderung des am 25.3.1969 Az. V/3-61 d 04/01 gen. Bebauungsplanes

Genehmigt

mit Vfg. vom 4.11.1976

Az. V/3-61 d 04/01

Darmstadt, den 4.11.1976

Der Regierungspräsident

Im Auftrag



Vermerk über die amtliche Bekanntmachung bzw. Offenlegung
nach der Genehmigung

vom bis

öffentlich ausgelegt

Die Auslegung ist am

öffentlich bekannt gemacht worden

Der Plan ist damit rechtsverbindlich